

ANLAGENVORSCHRIFTEN

Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Schlosspark Nymphenburg ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege zu verlassen sowie Rasenflächen, Wiesen und Pflanzungen zu betreten;
2. Wege mit Fahrrädern, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen (Segways, Motorroller etc.) zu befahren oder diese auf den Wegen zu schieben;
3. Pflanzungen, Bauwerke oder sonstige Parkeinrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen; insbesondere ist es untersagt, Blumen oder Äste abzuschneiden;
4. Zu nächtigen oder zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden;
5. Tonübertragungs-, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente zu benutzen, sofern andere dadurch gestört werden können;
6. Ball- oder andere Sportspiele zu betreiben oder Sport zu treiben, sofern dadurch andere gefährdet oder belästigt oder Gegenstände bzw. die Natur beschädigt werden können;
7. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an der kurzen Leine zu führen);
8. In den Gewässern zu baden oder Hunde baden zu lassen sowie Gegenstände in die Gewässer zu werfen oder Gewässer mit Wasserfahrzeugen zu befahren;
9. Eisflächen zu betreten;
10. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe (insb. Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen) oder Werbung jeglicher Art ohne besondere Erlaubnis der Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg zu betreiben, Sammlungen zu veranstalten oder zu betteln

